

3 Situation und Problematik der Pflege und Entwicklung

Diesem Kapitel, das die aktuelle Situation und Problematik der Pflege (Nutzung) und Entwicklung als Thema hat, sollen zwei grundlegende Bemerkungen vorangestellt werden, um die bei Feuchtwiesen ganz besondere Pflegeproblematik darzustellen:

- Die wirklichen Probleme bei Pflege und Entwicklung von Feuchtwiesen sind überwiegend agrarstruktureller Art.
- Es zeigt sich immer wieder, daß sowohl von Naturschutzseite als auch von der Landwirtschaft her zu hohe Ansprüche an Naturschutz-/ bzw. Extensivierungsprogramme gestellt werden -über derartige Programme allein lassen sich keine EG-weiten landwirtschaftlichen Probleme lösen.

Entsprechend werden Landwirtschafts- und Naturschutzprogramme abgestimmt und fortentwickelt. Der einzige gangbare Weg - auch und vor allem in der Feuchtwiesenpflege - ist die enge Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft.

Die folgenden Kapitel sollen diese Schritte zusammenfassen, beurteilen und eventuelle Defizite aufdecken.

3.1 Praxis

Die Pflege von Feuchtwiesen ist immer flächenbezogen und kann daher (großflächig) nur mit den gesellschaftlichen Gruppen realisiert werden, die über derartige Flächen verfügen, also mit der Landwirtschaft. Feuchtwiesenpflege ist deswegen bisher eng korreliert mit verschiedenen Pflege- und Extensivierungsprogrammen des StMLU und des StMELF, die flächenbezogene Ausgleichszahlungen für naturschonendes Wirtschaften beinhalten.

Das "naturschonende Wirtschaften" wird durch Bewirtschaftungsauflagen erreicht wie z.B.

- festgelegte Mahdtermine,
- Düngungsbeschränkungen bzw. -verbote und
- festgelegte Bearbeitungszeiträume.

Eine Erhaltungs- oder Wiederherstellungspflege von Feuchtwiesen ist für Landwirte ohne Spezialförderung unrentabel. Die bisher existierenden Feuchtwiesen-Schutz- bzw. Förderprogramme zielen alle auf eine Extensivierung der Nutzung, die für den Landwirt häufig mit Ertragsnachteilen und Bewirtschaftungserschwernissen verbunden ist. Diese Nachteile werden im Zuge der Programme finanziell ausgeglichen.

Beim StMLU wurden in der Vergangenheit folgende feuchtwiesenrelevante Förderprogramme entwickelt:

- Wiesenbrüterprogramm
- Erschwernisausgleich für Feuchtfelder
- Wiesenrandstreifenprogramm
- Pufferzonenprogramm

Auch von Seiten der Landwirtschaft (StMELF) wurden in den letzten Jahren Programme geschaffen, die die Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen und damit auch die Extensivierung von Feuchtwiesen betreffen:

- Kulturlandschaftsprogramm
- Flächenstilllegungsprogramme

Die Bayerische Staatsregierung stellt zur Aufrechterhaltung bzw. Einführung von extensiven naturschonenden Bewirtschaftungsweisen und zur Biotoppflege umfangreiche Mittel bereit, die auch zur Feuchtwiesen-Pflege und -Entwicklung eingesetzt werden sollen. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerk nicht dargestellt, sondern sind jeweils zu aktualisierenden Förderprogrammen vorbehalten.

Zum "Wiesenbrüterprogramm" (Kap. 3.1.1) und zum "Erschwernisausgleich" (Kap. 3.1.2, S. 145), den beiden "Haupt-Förderinstrumenten" bei der Feuchtwiesenpflege, werden kurz Erfahrungen beim bisherigen Vollzug wiedergegeben.

3.1.1 Wiesenbrüterprogramm

Das Bayerische Wiesenbrüterprogramm war zweifelsohne eine herausragende naturschutzpolitische Pionierleistung, bei der erstmals der zukunftsweisende Versuch einer naturschutzintegrierten Agrarförderpolitik unternommen wurde. Im Nachfolgenden sollen die bisherigen Ergebnisse des Programms einer kritischen Wertung unterzogen werden.

Im Rahmen des Wiesenbrüterprogrammes wurden den Landwirten im wesentlichen zwei, auf Landkreisebene teilweise noch leicht modifizierte Vertragsvarianten angeboten.

Der sogenannte "Wiesenbrüternormalvertrag" sieht in der Regel eine Bearbeitungsruhe in der Zeit vom 20.3. bis zum 15. oder 20.6. vor. Eine Einschränkung der Düngung besteht nicht. Dieser Vertragstyp ist eindeutig auf die Brutbiologie des Brachvogels und mit Einschränkungen der Uferschnepfe und des Rotschenkels zugeschnitten. Als positivste Wirkung ist bei dieser Vertragsvariante neben der späteren Mahd eine deutliche Reduzierung der Erstgelegeverluste durch Frühjahrsbearbeitung zu werten. Aufgrund der ansonsten aber einseitigen Bindung an einen späteren Mahdtermin wird den übrigen Gefährdungsfaktoren wie Düngung, Drainage und Störungen keinerlei Rechnung getragen. Erfolge sind dementsprechend am ehesten in Gebieten zu erwarten, die sich noch durch eine vergleichsweise günstige Gesamthabitatstruktur auszeichnen. Mit einer strukturellen Verbesserung in suboptimalen Habitaten kann bei dieser Vertragsvariante dagegen kaum gerechnet werden.

Der sogenannte Brachflächenvertrag sieht eine Bearbeitungsruhe in der Zeit von 20.3. bis zum 15.7., 1.8. oder 1.9. vor, bei 1-2 maliger Mahd und ganzjährigem Verbot der Düngung. Neben den oben ge-

nannten Arten könnten von dieser Vertragsvariante auch Wiesenweihe, Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper profitieren. Bei längerfristiger Anwendung ist mit einer deutlichen Verbesserung der Vegetationsstruktur zu rechnen (Aufwuchssenkung). Im Gegensatz zum Wiesenbrüternormalvertrag würden bei dieser Variante wohl auch Vernässungsmaßnahmen auf eine deutlich höhere Akzeptanz seitens der Betroffenen stoßen. Voraussetzung wäre allerdings eine gesicherte längerfristige Finanzierungsperspektive für den betroffenen Landwirt.

Der Anteil an Vertragsflächen ist in den einzelnen Wiesenbrütergebieten bisher sehr unterschiedlich (z.B. Isartal bei Wallersdorf < 1 %, Haarmoos 67%). Positive Ergebnisse konnten v.a. in Gebieten festgestellt werden, in denen der Anteil der Vertragsflächen an 50% der Gesamtfläche bzw. 70% der Grünlandfläche heranreicht oder diese Werte übersteigt (Teilgebiete Donaumoos, Pfäfflinger Wiesen im Ries, Haarmoos).

Eindeutige und gut dokumentierte Erfolgsmeldungen liegen für den Brachvogel aus dem Ries vor. Im Bereich der Pfäfflinger Wiesen konnten 1986 rund 85% der Wiesenfläche unter Vertrag genommen werden. Die dort ansässigen 28 BP des Brachvogels brachten in diesem Jahr 25 flügge Junge hervor, während es bei den übrigen 38 BP im Ries nur 6 flugfähige Junge waren! Im "Trockenjahr" 1990 wurden bei gleichhohem Anteil an Vertragsflächen allerdings nur 2 Junge flügge. In extremen Trockenjahren hat der Anteil an Vertragsflächen offensichtlich keinen Einfluß auf den Reproduktionserfolg. In bereits suboptimalen Biotopen wie den Pfäfflinger Wiesen wird die positive Wirkung der späteren Mahd durch die dramatische Verschlechterung der Nahrungsbasis für die Jungvögel bei anhaltend trockener Witterung mehr als überkompensiert. In Optimalbiotopen wirken sich Trockenjahre dagegen offenbar weniger stark auf den Reproduktionserfolg aus. Im Regental, wo die Reproduktionsraten schon in günstigen Jahren weit über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt liegen (1988 1,44 juv./BP), konnte auch in Trockenjahren noch ein vergleichsweise hoher Wert (1989 0,65 juv./BP) ermittelt werden. Leider liegen aus dem Regental keine genauen Angaben über den Anteil an Vertragsflächen vor.

Die angeführten Beispiele deuten aber gleichwohl an, daß in Suboptimalbiotopen auch bei einem hohen Anteil an Vertragsflächen die bestandserhaltende Reproduktionsquote von 0,8 juv./BP nur in Jahren mit besonders günstigem Witterungsverlauf erreicht werden kann. Dieser vergleichsweise bescheidene positive Effekt wird zusätzlich in seiner Bedeutung relativiert, wenn man bedenkt, daß in feuchten Jahren mit spätem Einsetzen der Heumahd auch in Gebieten ohne Vertragsflächen vergleichsweise erfreuliche Reproduktionsraten erzielt werden.

Bedauerlicherweise konnten gerade in besonders wertvollen Gebieten, in denen neben dem Brachvogel auch noch Uferschnepfe und Rotschenkel brüten, nur sehr wenige Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden. So lag beispielsweise der Anteil der Vertragsflächen im bedeutendsten bayeri-

schen Wiesenbrütergebiet, dem Altmühltal zwischen Muhr am See und Ornbau, bei nur 14%. Gerade in Gebieten mit noch mehr oder weniger optimaler Habitatstruktur wäre aber bei einem entsprechend hohen Anteil an Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen am ehesten mit durchschlagenden Erfolgen zu rechnen gewesen. Ferner böte sich die Möglichkeit, eine genauere gewichtende Wertung der den Reproduktionserfolg entscheidend beeinflussenden Faktoren Habitatqualität, Störungen, Witterung und Mahdzeitpunkt vorzunehmen.

Die oben genannten organisatorischen Mängel sind in erster Linie auf die personelle Unterbesetzung der mit der Umsetzung des Programms beauftragten Unteren Naturschutzbehörden zurückzuführen.

Den Trend zu fortschreitender Nutzungsintensivierung, Kleinreliefbeseitigung, Drainage und Grünlandumbruch in Wiesenbrüterlebensräumen vermochte das Programm in seiner bisherigen Form nicht entscheidend zu brechen. Eine Rückumwandlung von Ackerflächen in Feuchtgrünland konnte nur in Ausnahmefällen erreicht werden. In einigen wenigen Gebieten konnte das Störpotential durch den Erlaß von Wegebotsen deutlich reduziert werden. Gleichwohl bedarf es in vielen Gebieten einer weiteren Regulierung von z.T. massiven Störeinflüssen (z.B. Schaftrift, Modellflugplätze).

Als einzige Art hat bisher der Brachvogel in einigen wenigen Gebieten mit einem hohen Flächenanteil an Bewirtschaftungsvereinbarungen durch das Wiesenbrüterprogramm in sichtbarer Weise profitiert. Als besonders wirkungsvoll ist dabei neben dem späteren Mahdtermin die Verringerung der Erstgelegeverluste durch Frühjahrsbearbeitung zu werten. Bei allen übrigen Arten ist eine Positivwirkung bisher nicht nachweislich eingetreten, bzw. war auch von vorne herein nur bei Anwendung des Brachflächenvertrages in größerem Umfang zu erwarten.

Abschließend lassen sich die bisherigen Erfahrungen wie folgt zusammenfassen:

- Der Niedergang der Wiesenbrüterpopulationen wurde zwar gebremst, konnte jedoch noch nicht nachhaltig gestoppt werden.
- Eine Verbesserung der Lebensraumqualität wurde bisher nur in einzelnen Gebieten (mit hohem Anteil an Vertragsflächen) erreicht.
- Der Anteil an Vertragsflächen ist in den meisten Gebieten noch zu gering.
- Eine Konzentration der Vertragsflächen in bayernweiten Schlüssellebensräumen ist bisher nicht gelungen.
- Als einzige Art hat bisher der Große Brachvogel in einigen wenigen Gebieten sichtbar durch das Programm profitiert.
- Erst bei einem Anteil der Vertragsflächen von deutlich über 50% ist mit Erfolgen zu rechnen.
- In bereits suboptimalen Habitaten hat auch ein hoher Anteil an Vertragsflächen nur bei günstigem Witterungsverlauf eine positive Wirkung auf den Reproduktionserfolg.
- Zahlreiche Störeinflüsse müssen zusätzlich noch beseitigt werden.

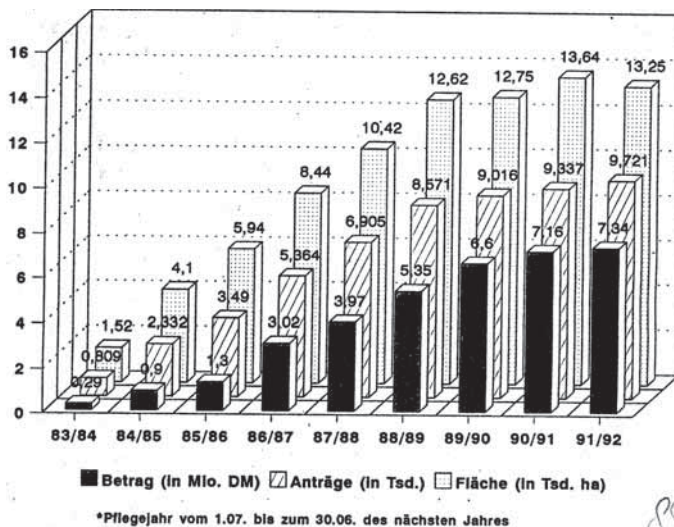


Abbildung 3/1

Erschwernisausgleich für Feuchtflächen

Angesichts dieser eher ernüchternden Bilanz dürfen aber die bahnbrechenden naturschutzpolitischen Wirkungen des Wiesenbrüterprogramms nicht übersehen werden:

- Die Problematik des Schutzes der Wiesenbrüter und ihrer Lebensräume wurde erstmals auf breiter Front in das Bewußtsein von Öffentlichkeit, Politikern und Behörden getragen
- Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz hat sich seither deutlich verbessert.
- Das Wiesenbrüterprogramm hat die Hemmschwelle zum Einstieg in eine naturschutzintegrierte Flächenextensivierungspolitik im Agrarsektor erheblich gesenkt.

3.1.2 Erschwernisausgleich

Eng korreliert mit dem Art. 6(d)1 BayNatSchG, der eine Erlaubnispflicht für die Veränderung ökologisch besonders wertvoller Feuchtflächen (z.B. Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Naßwiesen und wechselfeuchte Wiesen) vorsieht, ist der "Erschwernisausgleich für Feuchtflächen" (Art. 36a BayNatSchG). Die extensive Bewirtschaftung des von ihm betroffenen Flächenspektrums soll finanziell gefördert werden und durch finanzielle Unterstützung der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen werden. 6(d)1-Flächen, deren Eigentümern die Intensivnutzung untersagt wurde oder Feuchtwiesen, die freiwillig extensiv bewirtschaftet werden, sind davon betroffen.

Seit 1983 der Erschwernisausgleich konstituiert wurde, ist die Zahl der Vertragsabschlüsse (damit verbunden natürlich auch die entsprechend bewirtschaftete Fläche) steigend (s. Abb. 3/1, S. 145).

Die Schwerpunkte liegen meist in den Streuwiesengebieten Südbayerns, in Oberbayern waren z.B. 1987/88 5.276 ha unter Vertrag, das ist etwa die Hälfte der gesamten "Erschwernisausgleichfläche" Bayerns (10.417 ha). An zweiter Stelle folgte

Schwaben (2.030 ha), die "streuweisenarme" Oberpfalz steht mit 1.464,40 ha an dritter Stelle. 1989/90 wurde bereits für eine Fläche von 12.620 ha in Gesamtbayern Erschwernisausgleich gewährt.

In Nordbayern sind vor allem viele kleinflächige Feuchtwiesengebiete insbesondere in den Mittelgebirgen unter "Erschwernisausgleich"-Vertrag. Die größeren Feuchtwiesenflächen sind in Nordbayern oft Wiesenbrütergebiete und damit von jenem Programm betroffen.

- Der Einsatz des Erschwernisausgleiches ist durch bestehende Unklarheiten bei der Definition und praktischen Abgrenzung von besonders schutzwürdigen Pflanzengemeinschaften nach Art. 6(d)1 BayNatSchG erschwert. Deshalb werden die Kartierungsanleitungen und der "6d-Schlüssel" fortgeschrieben.
- Häufig sind potentielle "Erschwernisausgleich-Flächen" nicht erfasst - eine Auswertung der Biotopkartierung und spezielle "6d"-Feuchtwiesen-Kartierungen würden derartige Defizite beheben. Die "Erschwernisausgleich-Würdigkeit" ist für den Landwirt selbst oft schwer zu beurteilen.
- Unklarheit besteht häufig über die festzusetzenden Mahdtermine.

3.2 Meinungsbild

Dazu einige Zitate aus LIDLs "Landwirtschaftlicher Reise durch den Bayerischen Wald" (LIDL 1865): "Es kommen im Walde viele mit bedeutenden Vertiefungen versehene Wiesen vor, auf welchen das Wasser bei Überschwemmungen und starken Regengüssen sitzen bleibt und saure Gräser erzeugt. Solche Vertiefungen können leicht auf die Weise ausgeglichen werden, daß man alle Jahre während des Winters gute Erde zwei oder höchstens drei Zoll

hoch aufführt. Das Gras überwächst im Frühjahr diese dünne Erdschicht und ist nach und nach die vollständige Ausgleichung aller Unebenheiten erfolgt, so verschwinden die sauren Gräser und werden von selbst durch bessere Wiesenpflanzen ersetzt."

"Aber auch ganze oft sehr ausgedehnte Wiesentäler leiden an Wasserüberschuß, wodurch Qualität und Quantität des Heues verringert und den Besitzern ein bedeutender Schaden erwächst."

"Die vielen Krümmungen, in welchen die zahlreichen Bäche die Wiesentäler durchziehen, müssen als großer Übelstand betrachtet werden. Sie begünstigen die Ablagerung von Sand und Schlamm, so daß schon bei geringer Vermehrung des Wassers dasselbe über die Ufer tritt und Versumpfungen veranlaßt; ein beträchtlicher Raum wird unnötiger Weise vom Bachbett und dem oft an den Ufern vorkommenden Erlengestrüpp eingenommen und viele gute Erde durch die immerwährenden Uferabbrisse fortgeführt."

Diese Zitate stehen stellvertretend für die seit mehr als einem Jahrhundert herrschende Meinung der Landwirtschaft und deren Forschung zu den "Feuchtwiesen". VOIGTLÄNDER & JACOB (1987: 22) lassen über 100 Jahre nach LIDL ähnliches verlauten: "Ein großer Teil des Wiesenheues ist nur von mäßiger Qualität. Mangelnde Düngung, ungünstige botanische Zusammensetzung, zu später Schnitt und hohe Werbungsverluste sind die Hauptgründe dafür" und: "Vernässung führt neben der Bewirtschaftungsschwernis zu vermehrtem Auftreten von Giftpflanzen" (121).

Feuchtwiesen stellen in der landwirtschaftlichen Nutzung seit langem Grenzertragsstandorte dar, deren "Verbesserung" von der Agrarforschung und von den Landwirten stets angestrebt wurde.

Nachdem in den letzten Jahren Bewirtschaftungsauflagen für Feuchtwiesen vermehrt von Naturschutzseite in die Diskussion gebracht und eingeführt wurden, wurde es auch in der agrarwissenschaftlichen Forschung notwendig, sich mit den Problemen zu beschäftigen, die durch diese Beschränkungen für die Landwirtschaft entstehen. 1988 setzte sich z.B. ein Expertenkolloquium des KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.) mit den Auswirkungen von Naturschutzauflagen für die Grünlandbewirtschaftung auseinander. Die Frage der Verwertung minderwertigen Futters, das Problem der zu erwartenden Futtermittelverluste, die Veränderungen in der Artenzusammensetzung und ähnliches mehr wurde hier angesprochen (KTBL 1988) - neue Themen in der Grünlandforschung!

Nachdem die Bauern über viele Jahre durch agrarpolitische Vorgaben Grünlandintensivierung und -umbruch als Ziel hatten, ist es nun wichtig, durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Versuche einer Umkehrung dieser Entwicklung verständlich zu machen und die Möglichkeiten aktiver Leistung der Landwirte für Ziele des Naturschutzes und den Erhalt der Kulturlandschaft darzustellen und zu honorieren.

Im Gegensatz zu den Landwirten und deren ertragsorientierter Feuchtwiesenanschauung (Bauer N.N.: "nixige saure Wiesen") schwärmen die Erholungssuchenden und die Naturschützer von buntblühenden Wiesentälern, von beobachteten Vögeln und Schmetterlingen, von dem hohen Erlebniswert durch die Vielfalt an Strukturen. Jedoch ist die Einschränkung der "Erholung und Entspannung" in der offenen Landschaft durch Betretungsverbote (Wiesenbrüter) oft gerade von der Gruppe der Erholungssuchenden noch zu wenig akzeptiert.

Innerhalb des Naturschutzes und auch unter Wissenschaftlern, v.a. Biologen und Ökologen, sind die Feuchten Wiesen von großem Interesse. Gerade die Ornithologen thematisieren über die Wiesenbrüter Feuchtwiesenpflege und -schutz schon lange. Die Feuchtwiesen genießen über die Avifauna hohe Wertschätzung, weswegen auch gerade die Ornithologen im aktiven Feuchtwiesenschutz und in der Pflege ausgesprochen aktiv sind. Angepaßte Bewirtschaftungsrhythmen und Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung für Wiesenbrüter werden angestrebt (und praktiziert). Auch Botaniker und Vegetationskundler beobachten seit längerer Zeit den starken Rückgang der auf extensive Bewirtschaftung und Strukturvielfalt angewiesenen Arten und Gesellschaften und fordern einen Erhalt noch extensiv genutzter Feuchtwiesen und eine Rückführung schon intensiv genutzter Bereiche, bevor weitere Arten dieser Lebensräume zu Arten der Roten Listen werden.

3.3 Räumliche Defizite

Die Feststellung räumlicher Defizite im Bereich der Feuchtwiesen ist (wie häufiger in diesem Band) erschwert durch mangelnde Dokumentation und durch fehlende Differenzierung zwischen Grünland im allgemeinen und den Feuchtwiesen im engeren Sinne.

Am besten dokumentiert und von daher noch am einfachsten zu beurteilen, sind die räumlichen Defizite in den Wiesenbrütergebieten. Alle Wiesenbrütergebiete stellen ehemals großflächige Feuchtwiesengebiete dar, deren Grünlandanteil durch den massiven Grünlandumbruch in den letzten Jahrzehnten zum Teil verschwindend gering wurde. Man kann deshalb alle Wiesenbrütergebiete mit einem Feuchtwiesen- bzw. Grünlandanteil unter den für den Brachvogel essentiellen 50-60% als Defizit-räume bezeichnen.

Wiesenbrüterschwerpunkte mit Grünlandanteil unter 50% (BANSE & ABMANN 1989) sind

- das Donaumoos (Lkr. ND, PAF)
- Teile des Donauriedes (Östl. Ried, Gundelfinger Ried, Lkr. DLG, GZ)
- das Donautal zwischen Regensburg und Straubing
- die Runstwiesen bei Deggendorf
- das Untere Isartal (mit Extrembeispiel Wallersdorfer Moos - Grünlandanteil nur 8%!!!, Lkr. DGF, DEG)
- das Wiesenttal (Lkr. FO)

Im Donautal zum Beispiel ist das Grünland fast ausschließlich auf das Dammvorland und von Qualmwasser beeinflusste Poldergebiete (Lkr. R, SR) beschränkt. Hinter den Hochwasserdämmen sind fast alle Flächen laut Agrarleitplanung als "ackerfähig" ausgewiesen - der Grünlandumbruch war in den letzten Jahrzehnten dort sehr ausgeprägt und findet immer noch (ungebremst) statt. Die Auflistung dieser "absoluten" Defizitgebiete bedeutet nun aber nicht, daß in den übrigen Wiesenbrüterschwerpunkten die Welt bzw. die Wiesen in Ordnung (= im Feuchtwiesenzustand) sind. Ein Großteil des Grünlandes stellt dort ehemalige Feuchtwiesen dar, die inzwischen eine Wandlung zu Intensivgrünland (Ansaaten) mitgemacht haben. Leicht erkennbar ist diese Tatsache an den Mahdterminen, die (außerhalb von Wiesenbrüter-Vertragsflächen) in allen großflächigen (ehemaligen Feucht-) Wiesen-Gebieten zwischen 20.5. und 1.6. liegen.

Neben den genannten Gebieten sind als Gebiete mit Feuchtwiesendefizit das Maintal und ein Großteil des gesamten Donautales zu nennen. Die Auen beider Stromtäler waren einst durch großflächige Feuchtwiesenlandschaften geprägt, inzwischen sind es überwiegend ausgeräumte Agrarlandschaften.

Auch vielen Talauen mangelt es an Feuchtwiesen - RANFTL (1989) berichtet, daß 1986 Talauen entlang von 645km Fließwasserstrecke in Nordbayern kontrolliert wurden. In großen Teilbereichen waren schon in der ersten Junidekade bis zu 90% der Wiesen gemäht. "In den Talauen der Fränkischen und Schwäbischen Rezat sowie eines Teiles des Rednitztales bestehen noch zwei Feuchtwiesenreste mit ca. 1 ha und 6 ha Größe. Ansonsten reichen Fettwiesen, zum Teil sogar Ackerflächen bis an die Ufer der Gewässer heran."(RANFTL 1989)

Es ist wohl nicht vermessen, festzustellen, daß die meisten "absoluten Grünlandbereiche", die ursprüngliche Feuchtwiesenstandorte waren, Defiziträume darstellen. Die Defizite liegen hierbei weniger in mangelnder Pflege als in mangelnder Extensivnutzung (zugunsten Intensivnutzung).

3.4 Durchführungsprobleme

Neben Erfolgskontrollen und der Untersuchung der Auswirkungen auf die biotische und abiotische Umwelt müssen Pflege-, Schutz- und Extensivierungsmaßnahmen auch hinsichtlich Praxisnähe und Durchführbarkeit betrachtet werden.

Wohl kein anderer Lebensraumtyp mit großflächiger Ausdehnung in Bayern ist schwieriger abgrenzbar und durch die abgeschlossenen und laufenden Biotopkartierungen unvollständiger repräsentiert als Schutz- und pflegewürdige Feuchtwiesen. Der Gültigkeitsbereich eines speziellen Landschaftspflegekonzeptes für Feuchtwiesen kann sich keinesfalls nur auf den heute zu Recht verstärkt diskutierten Bereich der "6d1" -Flächen beschränken. In der Pflegepraxis stellt sich dann aber die Frage der Abgrenzung:

- Was ist eine ökologisch wertvolle Feuchtwiese, was nicht?

neben weiteren Fragestellungen:

- Wo ist eine Extensivierung intensiv genutzter Flächen noch sinnvoll?
- Was ist das Pflegeziel (häufig ist der ursprüngliche Zustand von inzwischen entwässerten, intensiv genutzten Flächen niemals dokumentiert worden)?

Die pflanzensoziologische Forschung registriert zwar den Rückgang von "klassischen" Feuchtwiesen-Gesellschaften, hat aber bisher die neu entstehenden uniformen Gesellschaftstypen nicht hinreichend definiert. Eine Grenzziehung und damit eine Festsetzung der Pflegerelevanz ist somit oft nicht möglich. Eine Neudefinition naturschutzfachlich schutzwürdiger Feuchtwiesen ist demnach wegen der Unzulänglichkeit bisheriger Versuche und zahlreicher fortbestehender Hemmnisse dringend notwendig.

Eine weitere wichtige Problemstellung ist, die Folgen abzuschätzen, die sich für den Landwirt durch Pflegemaßnahmen bzw. durch Bewirtschaftungsauflagen ergeben. Diese ist eng korreliert mit der Frage nach der großflächigen Durchführung von Extensivierungsprogrammen und Feuchtwiesenpflege.

Zur Realisierung und Konstituierung der Extensivierungs- und Schutzprogramme ist grundsätzlich ein Umdenkprozess in der Landwirtschaft bzw. bei den Landwirten notwendig. Die Programme zielen verstärkt direkt auf eine Stützung des Einkommens durch die Honorierung ökologischer Leistungen. Durch derartige "Vergütungen" gehört der Landwirt auf einmal nicht nur dem primären Sektor, sondern auch dem tertiären an.

Betriebswirtschaftliche Probleme

An dieser Stelle soll kein agrarstrukturelles Extensivierungs-Szenario besprochen, sondern nur stichpunktartig einige Gedanken angerissen werden, welche die Feuchtwiesenpflege durch die Landwirtschaft erschweren und bei der Erstellung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten beachtet werden müssen.

- Für Betriebe, die Ackerbau auf Grünlandstandorten betreiben, besteht aufgrund abgeschaffter betrieblicher Einrichtungen kaum die Möglichkeit, auf Viehwirtschaft mit Grünlandnutzung umzustellen.
- Als Auswirkung der Milchkontingentierung kann die Rückumwandlung von Acker in Grünland erschwert sein, da zusätzlich anfallendes Futter in Betrieben mit Milchviehhaltung nicht verwertet werden kann.
- Festlegung der Bewirtschaftung bedeutet nicht zuletzt auch eine Einschränkung der Unabhängigkeit bzw. des freien Wirtschaftens.
- Betriebe mit hohem Viehbesatz sind auf ertragreiches Grünland und hochwertiges Futter angewiesen, um den Grundfutterbedarf zu decken - Extensivierung würde Herabsetzung der Viehdichte oder Pacht/Kauf von Ersatzflächen bedeuten. In derartigen Betrieben entstehen auch große Mengen Gülle, die "entsorgt" werden müssen (Grünlanddüngung).

- Zur Wiederaufnahme der Bewirtschaftung nasser Wiesen sind vorhandene, leistungsstarke Maschinen in der Regel zu schwer.
- Größere Betriebe haben ihre Viehhaltung meist in Ställen mit Spaltboden (Gülle), dadurch gibt es keine Möglichkeit der Streuverwertung und der Festmistwirtschaft.
- Erhalt der Grünlandnutzung oder Rückumwandlung Acker - Grünland führt zu überschüssigem Grünfutter im Betrieb, weil häufig Milchvieh abgestockt wurde.

Ein großes Problem in der Feuchtwiesenpflege ist die Ernte- bzw. die Mahdgutverwertung. Gerade bei einer großflächigen Nutzungsextensivierung ist diese Problematik von hoher Relevanz und bei der Erstellung von Programmen noch zu wenig von Fachleuten bedacht worden.

- Bei allen Grünlandprogrammen besteht für den Bauern das Problem der Nutzung des spät gemähten Aufwuchses (schlechtes Futter).
- Im Hinblick auf Ertrag, Futterqualität und Nachwuchsvermögen liegt der optimale Termin für einen ersten Grünlandschnitt in den Niederungen in witterungsmäßigen "Normaljahren" etwa in der zweiten Maidekade. Mit zunehmender Höhenlage verschiebt er sich auf Ende Mai/Anfang Juni. Der Futterwert ist bei einer späten Mahd (z.B. Anfang Juli) geringer, wodurch die maximale Grundfutteraufnahme abnimmt. Dies wiederum hat die Folge, daß die Milchleistung aus diesem Futter sinkt.
- Der Rohproteingehalt des Grünfutters geht zurück und der Rohfasergehalt steigt bei Verzicht auf Stickstoff-Düngung und bei später erster Mahd (geringerer Schnitthäufigkeit); insgesamt ist die Verdaulichkeit der organischen Substanz im Futter schlechter.
- Ausbleibender Herbizideinsatz kann "Problemunkräuter" wie Hahnenfuß, Ampfer und Kerbel fördern.

Probleme mit Schäferei und Forst

Die Durchführung der Feuchtwiesenpflege betrifft nicht nur die rein bäuerliche Wiesennutzung, sondern erstreckt sich auch auf andere Bewirtschaftungsformen (Schäferei, Beweidung) und Ressorts (Forst).

- Betretungsverbote zum Schutz der Wiesenbrüter bergen Konflikte mit der Wanderschäferei; insbesondere betrifft dies begrenzte Triebwege in den Flußtälern.
- Bestehen Durchfahrrechte über Vertragsflächen, ergeben sich Probleme für Anlieger mit frühen Bewirtschaftungsterminen.
- Es kann zu illegalen Aufforstungen und Entwässerungsmaßnahmen (z.B. von 6d1-Flächen) kommen, da dem Naturschutzbeauftragten eine ständige Präsenz in der Landschaft nicht möglich ist.
- Wiesentäler in Waldgebieten, die aus der Nutzung fallen, unterliegen Aufforstungsdruck.

Gewährleistung einer Pflegekontinuität

Sicherung und Schutz sowie Entwicklung von Feuchtwiesen als nutzungsabhängiger Lebensraum verlangen ein beständiges Handeln der Pflegepartner.

- Es besteht die Befürchtung der Landwirte hinsichtlich einer gänzlichen Unterschutzstellung ihrer Flächen, d.h. Entwicklung über freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen zu gesetzlich verordnetem Gebietsschutz.
- Existenzbedrohte Betriebe ohne Viehhaltung schließen Verträge ab und überlassen die Flächen, soweit Bedarf besteht, anderen Vollerwerbslandwirten zur Bewirtschaftung oder verkaufen ihnen das Mahdgut. Sinkt die Futterqualität, schwindet das Interesse am Mahdgut.
- Eine extensive bestandserhaltende Bewirtschaftungsform wird häufig durch den alten Landwirt durchgeführt, der aber keinen Hofnachfolger hat.
- Erhöhte Pflegeproblematik in Grenzgebieten (z.B. Lkr. CHA) mit Dörfern ohne landwirtschaftliche Betriebe, nur gute Ackerlagen werden von Auswärtigen weiter bewirtschaftet - Feuchtwiesen fallen brach oder werden aufgeforstet. Pflege ist nur auf Teilflächen organisiert, ohne wirtschaftliche Nutzung langfristig in Frage zu stellen.

Organisationsprobleme

Hier werden Schwierigkeiten genannt, die sich bei der Abwicklung von Pflegemaßnahmen für den Naturschutzbeauftragten ergeben können. Oft sind es banale organisatorische Probleme mit dem Pflegepartner, die die Durchführung von Maßnahmen blockieren oder stören.

- Schwierige Kontaktaufnahme mit dem Pflegepartner
- Schwierige Einflußnahme auf die Pflege von Pachtflächen, wenn der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen wurde.
- Scheu der Landwirte, sich bei Rückfragen an die Behörde zu wenden
- Vertrauensverlust gegenüber behördlichen Naturschutz bei wechselnden Ansprechpartnern
- Organisatorische Überlastung der Naturschutzbehörden (zu wenig "Aktion" in Sachen "Feuchtwiesen", da zu viel Reaktion auf alles mögliche)
- Unsicherheiten der Landwirte über Modalitäten von Bewirtschaftungsvereinbarungen nach Ablauf der Vertragsdauer schränken die Pflegebereitschaft ein.
- Verbot des Grünlandumbruchs und Festlegung der Nutzungsintensität ohne Angebot von Ersatzflächen schwierig, hier ist mit Verstößen zu rechnen
- Verstöße gegen Vereinbarungen, wenn vor dem erlaubten Mahdtermin eine Schönwetterperiode herrscht
- Betriebswirtschaftliche Beratung ist als Ergänzung zur fachlichen Beratung notwendig, kann aber noch Naturschutzseite nicht geleistet werden

An dieser Stelle soll auch auf die vereinzelt immer noch herrschenden Berührungsgänge der Landwirtschaft mit "denen vom Naturschutz" hingewiesen werden, die oft das schwierigste "Organisationsproblem" darstellen.

Problem der fachlichen Betreuung

Die Vielfalt derzeit durchgeführter Maßnahmen (sowohl von landwirtschaftlicher als auch von naturschutzfachlicher Seite) erschwert immer noch eine fachlich gesicherte Vorbereitung und Betreuung.

- Auswirkungen der Pflegemaßnahmen sind selten umfassend untersucht, es findet oft eine Beschränkung auf wenige Arten statt.
- Unkenntnisse über Zusammenhänge im Lebensraumkomplex bergen Gefahr, daß Artenhilfsmaßnahmen zu einseitig sind.

Technisches Durchführungsproblem

Aus der Situation, neben einer intensiven, produktiven Wiesenbewirtschaftung durch Landwirte eine

nicht nutzungsorientierte, protektive Pflege durchzuführen, entstehen Schwierigkeiten durch den z.T. neu zu organisierenden Geräteeinsatz.

Soziologische Probleme

- Ausgleichszahlungen haben für den Landwirt oft Almosen- und Sozialhilfecharakter.
- Hofaufgabe von Landwirten gerade im Bereich der für die Landschaftspflege so wichtigen Nebenerwerbslandwirte - die folgenden Generationen haben kein Interesse mehr an der Landwirtschaft (Landflucht).
- Soziologische Probleme hängen oft mit strukturellen eng zusammen: Nur landwirtschaftliche Betriebe mit überdurchschnittlichen Produktionskapazitäten werden auch in folgender Generation als Vollexistenz weitergeführt (was wiederum der Nebenerwerbslandwirtschaft eine herausragende Rolle in der Extensivnutzung und Pflege zukommen läßt).

Titelbild: In den höheren Lagen der ostbayerischen Grenzgebirge, der Rhön und im Alpenrandbereich findet man auch heute noch, wenngleich immer seltener, blütenreiche Bergwiesen, die nur ein - bis zweimal gemäht werden. Abgebildet ist eine durch den Schlangenknöterich (*Polygonum bistorta*) gekennzeichnete feuchtere Ausbildung der Storchschnabel - Goldhafer - Wiese (GERANIO-TRISETETUM FLAVESCENTIS). Neben der Bedeutung für den Artenschutz kommt diesen im Frühsommer sehr farbenprächtigen Wiesen gerade in Fremdenverkehrsgebieten auch ein hoher Erholungs- und Erlebniswert zu. (Foto: Dr. Herbert Preiß, ANL)

**Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6
Lebensraumtyp Feuchtwiesen**

ISBN 3-924374-97-X

Zitiervorschlag: Strobel, Ch. und Hölzel, N. (1994):
Lebensraumtyp Feuchtwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern,
Band II.6 (Alpeninstitut Bremen GmbH, Projektleiter A. Ringler);
Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL), 204 Seiten; München

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen angehörende Einrichtung.

Auftraggeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Tel. 089/9214-0

Auftragnehmer: Alpeninstitut GmbH
Friedrich-Mißler-Str. 42, 28211 Bremen, Tel. 0421/20326

Projektleitung: Alfred Ringler

Bearbeitung: Christine Strobel, Norbert Hölzel

Mitarbeit: Markus Bräu (Zoologie),
Jochen Weber, Reinhard Engelmann

Redaktion: Detlef Roßmann, Sissi Vanassios, Susanne Arnold

Schriftleitung und Redaktion bei der Herausgabe: Michael Grauvogl (StMLU)
Dr. Notker Mallach (ANL)
Marianne Zimmermann (ANL)

Hinweis: Die im Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK) vertretenen Anschauungen und Bewertungen sind Meinungen des oder der Verfasser(s) und werden nicht notwendigerweise aufgrund ihrer Darstellung im Rahmen des LPK vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geteilt.

Die Herstellung von Vervielfältigungen - auch auszugsweise - aus den Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Satz: ANL
Druck und Bindung: Fa. Grauer, Laufen
Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)